

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0541 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zu notwendigen Pflegemaßnahmen am Löschwasserteich in Groß Woltersdorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	13.12.2016 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Rahmen einer Ortsbegehung festgestellten notwendigen Pflegemaßnahmen am Löschwasserteich in Groß Woltersdorf im laufenden Haushaltsjahr 2017 zu realisieren..

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 05.08.2016 wurden nachfolgende Punkte als notwendige Pflegemaßnahmen aufgenommen:

1. Entschlammung des Teiches
2. Entlang der Straße wird die Erlebbarkeit des Teiches hergestellt.
 - außerhalb der Brutzeit darf der Gehölzbestand bis an die Wasserkante entfernt werden und auf Dauer kurzgehalten werden
 - 1m breit von der Wasserkante gemessen, ist nur alle 3 Jahre zu Schneiden (Nistplatz schaffen)
 - Birken erhalten einen Lichtraumprofilschnitt auf 4,50m
 - Zu-und Abläufe werden sobald erforderlich freigemacht
3. Tote Gehölze können im Wasser verbleiben als natürlicher Nist- und Ruheplatz, soweit die Löschwasserentnahme dadurch nicht beeinträchtigt ist.
4. Hinweisschild an der Löschwasserentnahmestelle wird angebracht.

Zur Veranschaulichung ist das Protokoll dieser Ortsbegehung als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. ca. 25.000 €
2. ca. 1.000 €
4. ca. 150 €

Anlage/n:

Protokoll der Ortsbegehung vom 05.08.2016

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Protokoll zum Vororttermin am 05.08.2016 in Groß Woltersdorf und Barnekow

Teilnehmer: Herr Lieseberg 1. stellv. Bürgermeister
Herr Wachter-Lehn Gemeindevertretung
Frau Landsmann Gemeindevertretung
Herr Berchthold-Micheel SB untere Naturschutzbehörde
Herr Rohde Leitender Verwaltungsbeamter
Frau Kuhn SB Ordnungamt

Vorstellung der Gemeindevertreter und des stellvertretenden Bürgermeisters:

1. Entschlammung des Gewässers Groß Woltersdorf
2. Entfernung der gesamten Gehölze am Gewässerrand in Groß Woltersdorf
3. Schulteich Barnekow
4. Straße von Klein Woltersdorf Richtung Gägelow

Mündliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB), vertreten durch Herrn Berchthold-Micheel zuständiger Sachbearbeiter für klein Gewässer und Biotope

Zu 1. Einer Entschlammung des Gewässers steht auf Grund der Löschwasserfunktion des Teiches naturschutzrechtlich nichts entgegen. Erforderlich ist hierbei ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde mit folgenden Angaben und Festlegungen

- Zeitpunkt (frühestens Herbst)
- Verbleib des entnommenen Materials
- Gehölze im hinteren Uferbereich sind zu erhalten
- Uferstruktur ist zu erhalten

Zu 2. Die Verkehrssicherheit entlang der Straße am Teich im Kurvenbereich darf mittels einer freigeschnittenen Sichtachse (wie in der Karte eingezeichnet) wieder hergestellt werden. Zu beantragen bei der uNB.

Des Weiteren darf die Erlebbarkeit des Teiches außerhalb des Schnittschutzzeitraumes wieder hergestellt werden

d.h. die frei geschnittene Sichtachse darf nach der Vogelbrut im Zeitraum vom 01.10.-28.02. bis an die Wasserkante erweitert werden und dann auf Dauer kurz gehalten werden.

Hinweis: Eine Fläche von 1m Breite entlang der Gewässerkante ist nur alle 3 Jahre zu schneiden(Nistplatz schaffen)

Die Gehölze entlang der Wasserkante die nicht im Bereich der Straße wachsen dürfen nicht entfernt werden, hierfür bestehen keine Belange. Ein Stück für Stück geplante Verjüngung dieser Gehölze während der Maßnahme unter zu 1. wäre bei der uNB erneut zu beantragen.

Herr Berchthold-Micheel weißt ausdrücklich daraufhin, dass die Büsche nicht zur Verschlammung des Teiches beitragen.

Zu- und Abläufe sind natürlich frei zu halten.

Tote Gehölze dürfen entfernt werden. Zu den im Wasser liegendem Baum wird der Hinweis gegeben, dass es ein natürlicher Ruheplatz für Vögel ist.

Herr Berchthold-Micheel bittet mehrfach darum Natur auch zu erhalten betont aber auch, dass der Biotopschutz der Funktion als Löschwasserteich hinten ansteht.

Es wird auch über die geschützte Kriebsschere gesprochen die sich derzeit nicht im Teich befindet. Bei dem derzeitigen Grünbelag auf dem Teich handelt es sich um die Wasserlinse. Diese ist nicht geschützt und kann entfernt werden.

An der Löschwasserentnahmestelle wurde bemängelt dass es kein Hinweisschild gibt.

Auf die Frage ob die Gehölze am Uferbereich auf die derzeitige Größe im nächsten Jahr zurück geschnitten werden dürfen gab es keine Antwort.

Zu 3.

Herr Wachter-Lehn teilt mit, dass es sich auch hier um einen Löschteich handelt und dieser einen ständig schwankenden Wasserspiegel aufweist. Daraus resultiert, dass die Bäume und Gehölze im Uferbereich ihren Halt verlieren und ins Wasser stürzen.

Herr Berchthold-Micheel weist darauf hin, dass hier die untere Wasserbehörde zu befragen ist und für die Fällung der Bäume sein Kollege Herr Ott zuständig ist.

Er weist auch daraufhin, dass es unklug wäre die jungen Eschen zu entfernen, denn diese halten den Uferbereich stabil. Eschen vertragen die nasse Umgebung besser als andere Gehölzarten. Des Weiteren würde er nicht jeden wild gewachsene Baum entfernen, denn diese Sorgen ohne Kosten für die Gemeinde für die Verjüngung des Waldes.

Es konnte kein abschließendes Ergebnis gefunden werden. Herr Wachter-Lehn sichert zu ein Schriftstück aufzusetzen und sich mit allen genannten Behörden erneut in Verbindung zu setzen.

Zu 4.

Ein Bruch entlang der Straße ist nicht mehr Verkehrssicher, Frau Kuhn und Herr Rohde weisen darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Eigentum der Gemeinde handelt.

Der Eigentümer soll angeschrieben werden.

Die Weiden entlang der Straße müssen alle gekröpft werden.

Herr Lieseberg schlägt vor Herrn Mummert (Vorarbeiter der MAG Gressow) zu fragen. Frau Kuhn soll ihn Anschreiben und fragen ob er dieses kostenneutral für die Gemeinde durchführen kann